

Philosophische Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 13.07.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 18.10.2016 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 44/2015 S. 1260) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Mittelalter- und Renaissance-Studien“.

§ 2 Ziel des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der interdisziplinäre Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ setzt sich aus sechs Fachgebieten zusammen: Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit), Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik), Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters), Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit), Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit) sowie Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit. ²Jeder der sechs Disziplinen entspricht ein gleichnamiger Studienschwerpunkt.

(2) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ soll eine interdisziplinäre und epochenübergreifende wissenschaftliche Orientierung ermöglichen. ²Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund ihrer breit gefächerten Ausbildung für die unterschiedlichsten außeruniversitären Berufszweige (Forschungseinrichtungen, Akademien, Bibliotheken, Museen, Archive, Stiftungen, Kulturmanagement) qualifiziert. ³Darüber hinaus soll der Studiengang auf ein Promotionsstudium vorbereiten.

(3) ¹Im Master-Studiengang "Mittelalter- und Renaissance-Studien" werden neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen auch zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. ²Die strukturell verankerte Interdisziplinarität des Studiengangs trägt zur Ausprägung einer hohen Kompetenz für die Vermittlung voraussetzungsreicher Sachverhalte sowie zur Entwicklung von Organisations- und Teamfähigkeit bei. ³Die Auseinandersetzung mit den zentralen Phänomenen Medialität, Narrativität und Historizität schult neben der Fähigkeit zur Diskursanalyse auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion. ⁴Darüber hinaus werden sprachliche und interkulturelle Kompetenzen erwünscht und im Rahmen zahlreicher internationaler Kooperationen gefördert.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache werden empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. 78 C auf das Fachstudium Mittelalter- und Renaissance-Studien,
- b. 12 C auf den Professionalisierungsbereich,
- c. 30 C auf die Masterarbeit.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind. ⁴Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf findet sich ebenfalls im Anhang (Anlage II).

§ 5 Studienschwerpunkte

(1) ¹Der Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ ist mit einem von sechs Studienschwerpunkten zu studieren. ²Folgende Studienschwerpunkte werden angeboten:

Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik),

Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit),

Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters),

Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit),

Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit) und Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit.

³Voraussetzung für die Wahl des Studienschwerpunktes ist ein Bachelor-Abschluss in einem dem jeweiligen Fachgebiet entsprechenden Fach.

(2) Das Fachgebiet des gewählten Studienschwerpunktes ist im Umfang von mindestens 36 C zu studieren.

(3) Darüber hinaus sind Module zweier weiterer am Studiengang beteiligter Fachgebiete im Umfang von jeweils mindestens 18 C zu absolvieren.

(4) ¹Zugangsvoraussetzung für den Studienschwerpunkt und die Module des Fachgebiets Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters) sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. ²Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen, z.B. Cambridge Certificate of Proficiency in English mindestens mit der Note „C“. ³Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, oder die einen mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Studienbeginn absolviert haben. ⁴Ausgenommen ist ferner, wer im Zeitraum nach Satz 3 einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

(5) Zugangsvoraussetzung für den Studienschwerpunkt und die Module des Fachgebiets Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit) sind ausreichende Kenntnisse wenigstens einer der folgenden romanischen Sprachen:

- a) Französisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
- b) Italienisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
- c) Portugiesisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder
- d) Spanisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

(6) Darüber hinaus können höchstens 6 C auf Module der beteiligten Fachgebiete und in begrenztem Umfang auch auf andere Fächer mit mediävistischer Ausrichtung verteilt werden; damit wird eine breiter gestreute mediävistische Ausbildung oder wahlweise die weitere Vertiefung eines der drei bereits gewählten Fachgebiete ermöglicht.

(7) Das Nähere regelt die Modulübersicht (Anlage I).

§ 5 a Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsformen können Prüfungsleistungen auch als Essay, Ergebnisprotokoll, Praktikumsbericht, Exkursionsbericht und Close Commentary ausgestaltet sein.

(2) ¹Ein Essay dient der selbständigen kritischen Reflexion zentraler Gegenstände sowie dem Nachvollziehen von Aufbau und Argumentationsstruktur der Primär- und Sekundärliteratur. ²Die Studierenden wählen das Thema in Absprache mit den Dozierenden eigenständig. ³Ein Essay soll den Umfang von max. 15000 Zeichen nicht überschreiten.

(3) ¹Ein Ergebnisprotokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung. ²Ein Ergebnisprotokoll soll max. 12 Seiten umfassen.

(4) In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 10 Seiten dargestellt und reflektiert.

(5) ¹Ein Erfahrungsbericht dient dazu, die erworbenen praktischen Erfahrungen in einen planmäßigen Zusammenhang mit der theoretischen Ausbildung zu bringen. ²Insbesondere soll über die Unterschiede in der Ausbildung im Ausland – gleich ob Studium, Praktikum oder unterrichtsbezogene Situationen (Assistant Teacher) – reflektiert werden; persönliche Erfahrungen und die eigene Weiterentwicklung sollen im Mittelpunkt stehen. ³Ein Exkursionsbericht soll den Umfang von 2000 Wörtern nicht überschreiten.

(6) ¹Ein Close Commentary ist die detaillierte Analyse eines zumeist literarischen Textes unter besonderer Einbeziehung sprachlicher und stilistischer Aspekte sowie unter Berücksichtigung seines historischen und kulturellen Kontextes. ²Als Prüfungsvorleistung umfasst der Close Commentary max. 1000 Wörter.

§ 6 Independent Studies

(1) ¹Über den Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen hinaus werden Anrechnungspunkte auch durch „Independent Studies“ erworben. ²Dies sind zusätzliche häusliche, d.h. ohne Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen, in Absprache mit den Lehrenden und dem Modulkoordinator selbständig zu erbringende Leistungen (selbständige Lektüre von Originaltexten, Anfertigung von Übersetzungen, Transkriptionen oder Hausarbeiten zu vorher abgesprochenen Themen).

(2) ¹Die häusliche Studienleistung wird im Einzelfall ihrem Umfang nach festgelegt. ²Independent Studies können sich inhaltlich und thematisch an einer Lehrveranstaltung orientieren. ³Die Aufgabenstellung für Independent Studies kann ferner auch unabhängig von Veranstaltungen erfolgen.

(3) In Ausnahmefällen können Modulverantwortliche auf begründeten Antrag zulassen, dass einzelne curriculare Lehrveranstaltungen durch Independent Studies ersetzt werden, insbesondere in Fällen der Überschneidung mehrerer Lehrveranstaltungen aus Wahlpflichtmodulen; Art und Umfang der Prüfungsleistung werden hierdurch nicht berührt.

§ 7 Studium im Ausland

¹Im Verlauf des Studiums ist es (im Rahmen der im Erasmus-Programm zur Verfügung stehenden Austauschplätze) möglich und erwünscht, ein Studienhalbjahr an einer ausländischen Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung zu verbringen. ²Im Ausland erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der APO anerkannt. ³Hierzu wird dringend empfohlen, vor

Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes ein „learning agreement“ abzuschließen. ⁴Das „learning agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

- a) dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Ausbildungszielen dieses Master-Studiengangs entsprechen und
- c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes noch abzulegenden Modulprüfung sind.

§ 8 Professionalisierungsbereich

(1) Für die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs (Umfang 12 C) wird den Studierenden empfohlen, ihre Kenntnisse moderner Fremdsprachen auszubauen; die Kenntnis weiterer alter Sprachen neben dem Lateinischen ist ebenfalls sinnvoll.

(2) ¹Universitätsunabhängig durchgeführte, fachlich einschlägige Praktika können ebenfalls angerechnet werden; dafür kommen etwa Handschriftenabteilungen von Bibliotheken, Archive, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Museen in Frage. ²Formal erfolgt die Anrechnung in diesem Fall durch Ablegen einer Prüfung (bewerteter Praktikumsbericht) im Rahmen von Modul M.MNL.100.

(3) Es wird grundsätzlich auf das Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität verwiesen.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 60 C bestanden sein, darunter 30 C aus dem Fachgebiet des gewählten Studienschwerpunkts.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ferner der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Lateinischen in Form des Latinums oder einer vergleichbaren universitären Prüfung.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 11 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2011 S. 1090), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.07.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 30/2014 S. 885), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden weiter nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Sommersemester 2017 abgenommen. ⁶Auf Antrag

werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten dieser Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

Es müssen 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden; eine mehrfache Anrechnung von Modulen oder Veranstaltungen, auch im Rahmen verschiedener Fachgebiete, ist ausgeschlossen; Module, die bereits als Bestandteile eines Bachelor-Studiengangs absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

1. Fachstudium Mittelalter- und Renaissance-Studien 78 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Studienschwerpunkt im Umfang von 36 C

Es muss einer der nachfolgenden sechs Studienschwerpunkte im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.19-MRS	Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie	(6 C / 2 SWS)
M.Ger.53	Mastervertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium	(3 C)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a	Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)	(15 C / 4 SWS)
M.Ger.51a	Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)	(15 C / 4 SWS)
M.Ger.52a	Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)	(15 C / 4 SWS)

iii. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50b	Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters	(12 C / 4 SWS)
M.Ger.51b	Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur im Mittelalter	(12 C / 4 SWS)
M.Ger.52b	Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters	(12 C / 4 SWS)

iv. Die Belegung von Modul M.Ger.50a schließt die Belegung von Modul M.Ger.50b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Ger.51a schließt die Belegung von Modul M.Ger.51b aus

(und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Ger.52a schließt die Belegung von Modul M.Ger.52b aus (und umgekehrt).

bb. Studienschwerpunkt Geschichte (Mittelalter- und Frühneuezeitforschung)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.09c Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuezeitforschung (6 C / 4 SWS)

M.Gesch.10 Abschlussmodul (3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.02a Mittelalter (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.03a Frühe Neuzeit (15 C / 4 SWS)

iii. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.02b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.03b Frühe Neuzeit (12 C / 4SWS)

iv. Die Belegung von Modul M.Gesch.02a schließt die Belegung von Modul M.Gesch.02b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Gesch.03a schließt die Belegung von Modul M.Gesch.03b aus (und umgekehrt).

cc. Studienschwerpunkt Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.02b Mediävistik – Basismodul (6 C / 4 SWS)

M.EP.02c Mediävistik – Basismodul 2 (12 C / 4 SWS)

M.EP.07b Mediävistik – Abschlussmodul (6 C / 4 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.05b Mediävistik – Aufbaumodul (6 C / 4 SWS)

M.EP.11	Praxismodul: The Medieval Text in Manuscript, Archive and Media	(12 C / 4 SWS)
M.EP.13	Mediävistik – Aufbaumodul 2	(6 C / 4 SWS)
B.EP.204	Aufbaumodul 1: Medieval English Literature and Culture	(8 C / 4 SWS)
B.EP.11b	Wissenschaftsmodul Medieval English Studies	(6 C / 4 SWS)

iii. Belegbedingungen

Die Belegung von Modul M.EP.02c schließt die Belegung von Modulen M.EP.02b und B.EP.204 aus (und umgekehrt). Die Belegung von M.EP.02c schließt die Wahl von M.EP.05b aus und damit reduziert sich die Zahl der gemäß Ziffer ii. notwendigen Credits auf 18 C. Studierende ohne Nachweis über Kenntnisse gemäß B.EP.204 des Bachelor-Teilstudiengangs „Englisch/Englische Philologie“ müssen das Modul M.EP.02c belegen. Die Module B.EP.204 und B.EP.11b können nicht belegt werden, wenn sie bereits im Bachelorstudium belegt wurden. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls B.EP.11b ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.EP.401.

dd. Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.01c	Gattungsgeschichte und Texttradition	(8 C / 2 SWS)
M.MNL.11	Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie	(6 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.02	Kulturwissenschaft	(11 C / 4 SWS)
M.MNL.03	Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte	(11 C / 4 SWS)
M.MNL.04	Poetik und Stilistik	(11 C / 4 SWS)

ee. Studienschwerpunkt Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.09a	Kunst- und Bildtheorie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	(9 C / 4 SWS)
-----------	--	---------------

M.Kug.12a Abschlussmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters- und der
Frühen Neuzeit (Kolloquium) (3 C/ 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen mindestens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 24 C erfolgreich absolviert werden, darunter mindestens eines der Module M.Kug.10a und M.Kug.10b:

M.Kug.07 Forschung und Methodik (9 C / 4 SWS)

M.Kug.08 Kuratorische und konservatorische Praxis (9 C / 4 SWS)

M.Kug.10a Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung - Weltbild und
Bildwelten des Mittelalters (6 C/ 4 SWS)

M.Kug.10b Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung - Weltbild und
Bildwelten der Frühen Neuzeit (6 C/ 4 SWS)

ff. Studienschwerpunkt Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom-MRS.11 Basismodul I: Romanistische Mittelalter- und
Renaissancestudien (9 C/ 2 SWS)

M.Rom-MRS.12 Basismodul II: Romanistische Mittelalter- und
Renaissancestudien (9 C / 2 SWS)

M.Rom-MRS. 21 Aufbaumodul I: Romanistische Mittelalter- und
Renaissancestudien (9 C / 2 SWS)

M.Rom-MRS.22 Aufbaumodul II: Romanistische Mittelalter- und
Renaissancestudien (9 C / 2 SWS)

b. Weitere Fachgebiete

Aus den folgenden Fachgebieten müssen zwei Fachgebiete um Umfang von jeweils wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Die gewählten Fachgebiete dürfen nicht dem gewählten Schwerpunkt nach Buchstabe a entsprechen.

aa. Fachgebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des
Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

M.Ger.51a Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des
Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

M.Ger.52a Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.27+B.Ger.01.1.1 Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (6 C / 4 SWS)

M.Ger.53 Mastertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium (3 C)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.Ger.50a, M.Ger.51a, M.Ger.52a und M.Ger.53 ist ein Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie belegen alternativ eines der drei folgenden Module:

M.Ger.50b Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

M.Ger.51b Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iv. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie ist die Belegung des Moduls M.Ger.27+B.Ger.01.1.1 ausgeschlossen.

bb. Fachgebiet Geschichte (Mittelalter- und Frühneuzeitforschung)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.02b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.03b Frühe Neuzeit (12 C / 4 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.306 Aufbaumodul Mittelalter (6 C / 4 SWS)

M.Gesch.09c Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung (6 C / 4 SWS)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls M.Gesch.09c ist ein Bachelorabschluss im Fach Geschichte; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Geschichte ist die Belegung des Moduls B.Gesch.306 ausgeschlossen.

cc. Fachgebiet Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.02b	Mediävistik - Basismodul	(6 C / 4 SWS)
M.EP.02c	Mediävistik – Basismodul 2	(12 C / 6 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.05b	Mediävistik – Aufbaumodul	(6 C / 4 SWS)
M.EP.07b	Mediävistik – Abschlussmodul	(6 C / 4 SWS)
M.EP.11	Praxismodul: The Medieval Text in Manuscript, Archive and Media	(12 C / 4 SWS)
M.EP.13	Mediävistik – Aufbaumodul 2	(6 C / 4 SWS)
B.EP.11b	Wissenschaftsmodul English Medieval Studies	(6 C / 2 SWS)

iii Belegbedingungen

Studierende ohne Nachweis über Kenntnisse gemäß B.EP.204 des Bachelor-Teilstudiengangs „Englisch/Englische Philologie“ müssen Modul M.EP.02c belegen. Die Belegung von M.EP.02c schließt die Wahl von M.EP.05b aus. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls M.EP.11 ist die erfolgreiche Absolvierung eines der Module M.EP.02b oder M.EP.02c. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls B.EP.11b ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.EP.401. Das Modul B.EP.11b kann nicht belegt werden, wenn es bereits im Bachelorstudium belegt wurde.

dd. Fachgebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.01c	Gattungsgeschichte und Texttradition	(8 C / 2 SWS)
-----------	--------------------------------------	---------------

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.MNL.01	Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit'	(10 C / 4 SWS)
M.MNL.07a	Literaturgeschichtlicher Überblick	(4 C / 2 SWS)
M.MNL.08	Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur	(6 C / 3 SWS)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.MNL.07a und M.MNL.08 ist ein Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder der Nachweis von fachspezifischen Grundkenntnissen im Umfang von B.MNL.01; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. ohne entsprechende Grundkenntnisse belegen alternativ Modul B.MNL.01; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung von Modul B.MNL.01 ausgeschlossen.

ee. Fachgebiet Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen Module im Umfang von mindestens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.09a	Kunst- und Bildtheori des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	(9 C / 4 SWS)
B.Kug.2-12	Epochen 1: Mittelalter/Frühe Neuzeit	(10 C / 4 SWS)

ii. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss in Kunstgeschichte ist die Belegung von Modul B.Kug.2-12 ausgeschlossen.

iii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.12a	Abschlussmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters- und der Frühen Neuzeit (Kolloquium)	(3 C / 2 SWS)
M.Kug.10a	Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung - Weltbild und Bildwelten des Mittelalters	(6 C / 4 SWS)
M.Kug.10b	Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung - Weltbild und Bildwelten der Frühen Neuzeit	(6 C / 4 SWS)

ff. Fachgebiet Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom-MRS.11	Basismodul I: Romanistische Mittelalter- und Renaissancestudien	(9 C / 2 SWS)
M.Rom-MRS. 21	Aufbaumodul I: Romanistische Mittelalter- und Renaissancestudien	(9 C / 2 SWS)

c. Sonstige Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben a und b geregelten Curriculums absolviert wurden:

M.Gesch.09d	Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung	(6 C / 4 SWS)
M.MNL.08	Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur	(6 C / 3 SWS)
M.EP.07b	Abschluss-Modul Mediävistik	(6 C / 4 SWS)
M.Kug.12a	Abschlussmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters- und der Frühen Neuzeit (Kolloquium)	(3 C / 2 SWS)

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten, sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Ziffer i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden; dazu zählen auch folgende Module, soweit noch nicht nach Nr. 1 belegt:

M.Ger.53	Mastervertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium	(3 C)
M.Gesch.09d	Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung	(6 C / 4 SWS)
M.EP.07b	Abschlussmodul	(6 C / 4 SWS)
M.MNL.100	Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende mediävistischer Fächer	(6 C)
M.MNL.11	Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie	(6 C / 2 SWS)
M.Kug.12a	Abschlussmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters- und der Frühen Neuzeit (Kolloquium)	(3 C / 2 SWS)

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit wird im Fachgebiet des gewählten Studienschwerpunkts geschrieben. Durch die bestandene Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) mit den Fachgebieten Geschichte (Mittelalter- und Frühneuzeitforschung) und Kunstgeschichte (Mittelalter- und Frühneuzeitforschung) (BA in Deutscher Philologie vorhanden)

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ Studienschwerpunkt Deutsche Philologie				Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 33 C	M.Ger.53 „Master- vertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Ger.50a „Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)“ (Wahlpflicht) 15 C	M.Gesch.09c „Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeit- forschung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Kug.09a „Kunst- und Bildtheorie: Kunst- und Bildtheorien des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 27 C	M.Ger.52b „Medialität der deutschen Literatur im Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Ger.19-MRS „Mediävistik – Literatur- wissenschaft und Literaturtheorie“ 6 C	M.EP.07b „Mediävistik – Abschlussmodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Kug.10a „Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung - Weltbild und Bildwelten des Mittelalters“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 30 C			M.Gesch.02b „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Kug.12a „Abschlussmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters- und der Frühen Neuzeit (Kolloquium)“ (Wahlpflicht) 3 C	SK.Kug.2b „Bild- wissenschaftliche Methodenlehre“ (Wahl) 6 C	SK.Kug.3a „Bildtheorie Methoden- lehre“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C	

2. Studienschwerpunkt Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit) mit den Fachgebieten Deutsche Philologie (Mittelalter- und Frühneuzeitforschung) und Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters) (BA in Geschichte vorhanden)

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ Studienschwerpunkt Geschichte				Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.Gesch.09c „Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Gesch.02a „Mittelalter (vertieft)“ (Wahlpflicht) 15 C		M.EP.02b „Mediävistik – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 30 C	M.Gesch.03b „Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ger.52b „Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters“ (Wahlpflicht) 12 C	M.EP.05b „Mediävistik – Aufbaumodul“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (Wahlpflicht) 3 C	M.MNL.08 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ger.27+B.Ger.01.1.1 „Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters“ (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.11b Wissenschaftsmodul English Medieval Studies (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.25 „Hebräisch I“ (Wahl) 12 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C

3. Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit mit den Fachgebieten Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit) und Geschichte (Mittelalter- und Frühneuezeitforschung) (BA in Lateinischer Philologie des Mittelalters vorhanden)

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit				Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 29C	M.MNL.01c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ (Wahlpflicht) 8 C	M.MNL.11 „Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Gesch.09c „Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeit- forschung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.32 „Syrisch“ (Wahl) 6 C	B.Antik.33 „Aramäisch“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.EP.07b „Mediävistik – Abschlussmodul“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Rom-MRS.11 „Basismodul I Romanistische Mittelalter- und Renaissancestudien“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Gesch.02b „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 31 C	M.MNL.02 „Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 11 C	M.MNL.03 „Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte“ (Wahlpflicht) 11 C	M.Rom-MRS.21 „Aufbaumodul I Romanistische Mittelalter- und Renaissancestudien“ (Wahlpflicht) 9 C			
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C	

4. Studienschwerpunkt Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters) mit den Fachgebieten Kunstgeschichte (Mittelalter- und Frühneuezeitforschung) und Geschichte (Mittelalter- und Frühneuezeitforschung) (BA in Englischer Philologie vorhanden)

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ Studienschwerpunkt Englische Philologie				Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 27 C	M.EP.02b „Mediävistik-Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.11b „Wissenschaftsmodul Medieval English Studies“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Kug.09a „Kunst- und Bildtheorie: Kunst- und Bildtheorien des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Gesch.09c „Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuezeit-forschung“ (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 30 C	M.EP.11 „Praxismodul: The Medieval Text in Manuscript, Archive and Media“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Kug.10a „Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung - Weltbild und Bildwelten des Mittelalters“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Gesch.02b „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 33 C	M.EP.05b „Mediävistik-Aufbaumodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.07b Mediävistik- Abschlussmodul 6 C	M.Kug.12a „Abschlussmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters- und der Frühen Neuzeit (Kolloquium)“ (Wahlpflicht) 3 C	M.MNL.08 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.2b „Bild- wissenschaftliche Methodenlehre“ (Wahl) 6 C	SK.Kug.3a „Bildtheorie Methodenlehre“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	MA-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C	

5. Studienschwerpunkt Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit) mit den Fachgebieten Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit und Geschichte (Mittelalter- und Frühneuzeitforschung) (BA in Kunstgeschichte vorhanden)

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ Studienschwerpunkt Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)				Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.Kug.09a „Kunst- und Bildtheorie: Kunst- und Bildtheorien des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Gesch.09c „Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.MNL.01c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ 8 C	B.Antik.32 „Syrisch“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ 9 C	M.Gesch.02b „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 31 C	M.Kug.12a „Abschlussmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters- und der Frühen Neuzeit (Kolloquium)“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Kug.10a „Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung: Weltbild und Bilderwelten des Mittelalters“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.07b „Abschluss-Modul Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.MNL.01 „Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Antik.33 „Aramäisch“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	MA-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C

6. Studienschwerpunkt Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit) mit den Fachgebieten Deutsche Philologie (Mittelalter- und Frühneuezeitforschung) und Kunstgeschichte (Mittelalter- und Frühneuezeitforschung) (BA in Romanischer Philologie vorhanden)

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ Studienschwerpunkt Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit)				Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Rom-MRS.11 “Basismodul I: Romanistische Mittelalter- und Renaissancestudien” (Wahlpflicht) 9 C		M.Ger.51a „Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)“ (Wahlpflicht) 15 C	M.Kug.09a „Kunst- und Bildtheorie: Kunst- und Bildtheorien des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 30 C	M.Rom-MRS.12 “Basismodul II: Romanistische Mittelalter- und Renaissancestudien” (Wahlpflicht) 9 C		M.Ger.53 „Mastertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Kug.10a „Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung -Weltbild und Bildwelten des Mittelalters“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.25 Hebräisch I 12 C
3. Σ 27 C	M.Rom-MRS.21 “Aufbaumodul I: Romanistische Mittelalter- und Renaissancestudien” (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom-MRS.22 “Aufbaumodul II: Romanistische Mittelalter- und Renaissancestudien” (Wahlpflicht) 9 C	M.Gesch.09d „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Kug.12a „Abschlussmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters- und der Frühen Neuzeit (Kolloquium)“ (Wahlpflicht) 3 C	
4. Σ 30 C	MA-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C